

Heinz Müller & Christine Binz

EXPERTISE FÜR DAS DIALOGFORUM PFLEGEKINDERHILFE

Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe im
Bundesländer-Vergleich



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

www.ism-mainz.de

Heinz Müller

06131/240 41 -16

heinz.mueller@ism-mainz.de

Dr. Christine Binz

06131/240 41 -21

christine.binz@ism-mainz.de

Inhalt

1. Zielsetzung	5
2. Empfehlungen der Bundesländer im Vergleich	6
3. Bundesländer und Fachverbände – ein Vergleich der Empfehlungen	14
4. Bezugspunkte zu den Leitthemen der Expertinnen und Experten.....	19
5. Schlussbemerkung	20
Literatur.....	21
Konzeptionen der Bundesländer – Quellenangaben	22

1. Zielsetzung

Ziel des vorliegenden Ergebnispapiers ist es, synoptisch herauszuarbeiten, welche Bundesländer Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe veröffentlicht haben und welche Themengebiete von den Empfehlungen tangiert sind. Methodisch liegt den Ergebnissen eine umfassende Recherche der Webseiten der Landesjugendämter zugrunde. Die auf diesen Seiten veröffentlichten Konzeptionen werden hinsichtlich der unterschiedlichen Themengebiete, die sich am umfassenden „Handbuch Pflegekinderhilfe“ von Kindler et al. (2010) orientieren, systematisch ausgewertet.

Die vorliegende Expertise setzt sich mit den Konzeptionen auf Länder-Ebene auseinander, da jene als Ausdruck des Stellenwerts, den die Bundesländer dem Handlungsfeld „Pflegekinderhilfe“ zuschreiben, verstanden werden können. Indem die Länder – in Form von Konzeptionen – Anregungen und Empfehlungen geben, erfüllen sie gemäß § 82 SGB VIII die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass Konzeptionen als Bestandteil von fachpolitischen Prozessen Strahlwirkung in die Praxis haben und idealerweise auch von den öffentlichen und freien Trägern mitgetragen und umgesetzt werden.

Darüber hinaus werden die Länder-Empfehlungen den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG Landesjugendämter) sowie skizzenhaft den Empfehlungen der aktuellen Literatur der Fachverbände gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Überblick, inwieweit Fachpolitik und Fachverbände bei der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in die gleiche Richtung denken. In einem letzten Schritt sollen die Empfehlungen der Bundesländer mit den genannten Leitthemen der Experten und Expertinnen in diesem Feld vergleichend in Bezug gesetzt werden.

2. Empfehlungen der Bundesländer im Vergleich

Acht von 16 Bundesländern haben Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe veröffentlicht. Von diesen acht Ländern haben fünf Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) umfassende Empfehlungen erarbeitet, die thematisch relativ breit aufgestellt sind.

Rechtliche Grundlagen

Empfehlungen, die rechtliche Grundlagen betreffen, finden sich in den Konzepten aus Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Beide Bundesländer zielen darauf ab, Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen: Nordrhein-Westfalen empfiehlt nach erfolgreicher Überprüfung bei der Aufnahme eines Kindes in eine Pflegefamilie eine Pflegevereinbarung abzuschließen, um für alle Beteiligten ein möglichst großes Maß an Rechtssicherheit zu gewinnen. Thüringen formuliert es allgemeiner, dass rechtliche Rahmenbedingungen in der Pflegekinderhilfe zu verbessern seien, was vor allem die rechtliche Unsicherheit bei der Dauerpflege beträfe.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Zum Aspekt Werbung und Öffentlichkeitsarbeit haben drei Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen) Hinweise zur Weiterentwicklung gegeben. Der Kern dieser Empfehlungen ist, dass es eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit braucht, die auf einem ausgearbeiteten Konzept basiert. Bayern verweist in seinen Empfehlungen des Weiteren darauf, dass Öffentlichkeitsarbeit ein unverzichtbarer Teil der Tätigkeit im Pflegekinderwesen sei und daher ein eigenes Haushaltsbudget brauche sowie auf Leitungsebene anzusiedeln sei. Baden-Württemberg sieht eine Notwendigkeit darin, eine genaue Kenntnis der Bevölkerungsgruppen zu haben, aus welchen sich Pflegefamilien rekrutieren, um über Werbung und Öffentlichkeitsarbeit neue Personenkreise zu erschließen.

Eignungsprüfung

Mit der Eignungsprüfung von Pflegefamilien setzen sich fünf Bundesländer auseinander. Hierunter fallen unterschiedliche Themenaspekte. Das bayerische Landesjugendamt hat für die Fachkräfte beim Bewerbungsverfahren einen Gesprächsleitfaden entwickelt, da die Eignungsfeststellung so wenig wie möglich von den subjektiven Einschätzungen der jeweiligen Fachkraft abhängen sollte. Niedersachsen orientiert sich explizit an den bayerischen Empfehlungen und verweist ebenfalls auf einen standardisierten Ablauf bei der Eignungsfeststellung.

Ein weiterer Aspekt betrifft den Personenkreis der als Pflegefamilie in Frage kommt: Sachsen empfiehlt bei der Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in eine andere Familie einen „offenen“ Familienbegriff zugrunde zu legen. Das heißt, auch andere Elternsysteme als die „traditionelle“ Familie im Blick zu haben; zum Beispiel nicht verheiratete Paare, alleinstehende Erwachsene und gleichge-

schlechtliche Lebensgemeinschaften. Auf diese Weise könne das Potential an Pflegefamilien erweitert werden.

Nordrhein-Westfalen empfiehlt zudem, dass bei der Suche nach geeigneten Pflegepersonen auch mögliche Arrangements im sozialen Umfeld in den Blick genommen werden sollten. Der Vorteil läge hierbei, eine größtmögliche Kontinuität sozialer Bindungen zu sichern. Eine solche lebenswelterhaltende Hilfe kann in Form von Verwandtenpflege oder sozialer Netzwerkpflege ermöglicht werden. Bayern merkt in diesem Kontext an, dass allein der verwandtschaftliche Bezug kein generelles Indiz für eine besondere Eignung als Pflegeperson darstelle und das Jugendamt daher zu prüfen habe, inwieweit neben familiären Bindungen die Kriterien der Eignung zutreffen und daraufhin eine fachliche Entscheidung zu fällen.

Begleitung von Pflegefamilien

Vier Bundesländer setzen sich in denen von ihnen veröffentlichten Konzeptionen zur Pflegekinderhilfe mit der Begleitung von Pflegefamilien auseinander. Niedersachsen empfiehlt den Jugendämtern Pflegeeltern-Zusammenschlüsse zu unterstützen. Ziel solcher Gruppen ist es, Möglichkeiten des Austauschs, der Reflexion und der wechselseitigen Hilfe zu schaffen. Bayern nimmt – wie Niedersachsen – Bezug auf Pflegeeltern und ihre Zusammenschlüsse und empfiehlt folgende Eckpunkte der Zusammenarbeit: a) Intensivierung der Mitwirkung von Pflegeeltern und ihren Zusammenschlüssen in den Gremien des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, b) aktivierende Haltung der Jugendämter gegenüber den Pflegeeltern und ihren Vereinigungen in Zusammenschlüssen sowie c) stärkere Beteiligung von Pflegeeltern und ihren Vereinigungen in wichtigen Planungsphasen und in der Entwicklung von Fachkonzepten. In der bayerischen Konzeption wird zusätzlich festgehalten, was thematische Schwerpunkte der Jugendämter in der Arbeit mit Eltern sind. Hierunter fallen: am Pflegekind orientierte Themen, Kontakte zu den Herkunftseltern, Rolle der Pflegeeltern sowie Rechts- und Sachfragen. Baden-Württemberg weist außerdem darauf hin, dass sich die soziale Lage von Pflegepersonen und Herkunftseltern oftmals unterscheidet, wodurch ein Spannungsverhältnis entstehen kann, das hinsichtlich der Begleitung von Pflegeverhältnissen zu berücksichtigen sei.

Begleitung von Pflegekindern

Empfehlungen zur Begleitung von Pflegekindern treffen die Länder Bayern, Hamburg und Niedersachsen. Hamburg hat als oberste Handlungsmaxime herausgegeben, dass das Kind mit seiner Perspektive und seinen Bedürfnissen stets in den Mittelpunkt zu stellen sei. In eine entsprechende Richtung geht auch die Empfehlung aus Bayern, dass das Kind – entsprechend seines Alters – bei allen wichtigen Entscheidungen zu beteiligen sei. Bei der Begleitung von Pflegekindern sieht Niedersachsen es als zentral an, dass dem Pflegekind eine Einzelarbeit zuteil kommt, zum Beispiel anlässlich von Hausbesuchen oder besonderen Veranstaltungen. Eine wichtige Voraussetzung dafür sei, dass die

Fachkraft einen eigenständigen Zugang zum Pflegekind gestalte, der auch in ihrem Zeitdeputat berücksichtigt werden sollte. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden wird ebenfalls empfohlen, dass die Fachkräfte für die direkte Kommunikation mit dem Kind bzw. Jugendlichen entsprechend geschult werden. Darüber hinaus plädiert Niedersachsen zusätzlich dafür, dass vor der Inpflegenahme in eine Pflegefamilie die ersten Treffen zwischen Kind und den zukünftigen Pflegeeltern auf neutralem Boden stattfinden sollen. Auch bei der bayerischen Empfehlung findet sich ein Abschnitt zur Beziehung zwischen Pflegekind und Fachkraft. So soll die Fachkraft eine verlässliche und konstante Bezugsperson für das Kind sein. Die Hilfe zur Erziehung soll – laut bayerischer Konzeption – „grundsätzlich“ mit dem Erreichen der Volljährigkeit eingestellt werden. Nur „im Einzelfall“, wenn die Entwicklung des jungen Menschen konkret gefährdet ist, besteht die Möglichkeit einer Fortführung.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Zur Arbeit mit der Herkunftsfamilie äußern sich Bayern und Thüringen. Ebenso wie für die Begleitung der Pflegefamilie hat Bayern thematische Anknüpfungspunkte für die Arbeit mit der Herkunftsfamilie festgelegt. Schwerpunkte in der Arbeit sind: die Lebenssituation sowie die persönliche Situation der Eltern, die emotionalen Auswirkungen der Inpflegengabe sowie die Planung und Begleitung der Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern. Thüringen merkt generell an, dass Verbesserungsbedarf in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie bestehe.

In den Empfehlungen der einzelnen Bundesländer finden sich keine Aussagen zu den Themenkomplexen „**Umgangskontakte**“ und „**Rückführung**“. Das gleiche gilt für die zum Teil spezifische Situation von **Pflegekindern mit Migrationshintergrund**. Diese Aspekte stellen jedoch Kernthemen in der Praxis dar. So erhalten Familien mit Migrationshintergrund fast so häufig/oft eine Hilfe zur Erziehung wie Familien ohne Migrationshintergrund. Vor dem Hintergrund, dass einige Eltern aus bestimmten Herkunftsregionen aufgrund ihrer Erfahrungen Behörden eher skeptisch gegenüberstehen, wovon auch die Jugendämter und Pflegedienste betroffen sind, wird die Bedeutung einer migrationssensiblen Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe deutlich. In der Praxis relevante Themen sind ebenfalls Umgangskontakte und Rückführungen. So ist etwa die Pflegekinderhilfe die Hilfeform mit den meisten Sorgerechtsentzügen, was für alle Beteiligten mit großen Herausforderungen verbunden ist. Auch das Thema der Rückführung ist virulent, da die Pflegekinderhilfe meist nur eine Sequenz im Hilfeprozess darstellt und ein Viertel der Kinder und Jugendlichen wieder in die Herkunftsfamilie zurück geht (siehe Expertise zur Aufbereitung empirischer Daten der SGB VIII – Statistik). Für die Gestaltung von Umgangskontakten und Rückführungen bräuchte es demnach mehr konzeptionelle Überlegungen für die Praxis, sodass Pflegekinder, Eltern und Pflegeeltern gut in diesem Prozess unterstützt werden können.

Pflegekinder mit Behinderung

In den Empfehlungen berücksichtigt wird hingegen die besondere Situation von Pflegekindern mit Behinderung. Hierzu beziehen die Länder Bayern, Hamburg und Thüringen Stellung. Bayern hat in seiner Konzeption zur Pflegekinderhilfe festgelegt, dass für besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen sowie für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsaufwand der Erziehungsbeitrag „zeitlich begrenzt angemessen“ anzuheben sei. Über die Anhebung soll im Rahmen einer Fachkräfte-Konferenz entschieden werden. Hamburg führt an, dass es eine angemessene Unterstützung von Pflegefamilien mit behinderten Kindern und Jugendlichen in Form einer leistungsartenübergreifenden Begleitung und Beratung brauche. Das bedeutet, Familien sollen Wege aufgezeigt bekommen, wie sie an Hilfe und Unterstützung gelangen, auch wenn diese über die reine Jugendhilfe hinausgeht: zum Beispiel hinsichtlich medizinischer und psychologischer Versorgung oder sozialräumliche Hilfen und Angebote). Thüringen hat bei diesem Aspekt noch einmal eigens aufgeführt, dass sozialpädagogische Pflegefamilien, in denen Kinder und Jugendliche mit intensiverem Erziehungsrahmen leben, in der Regel eine auf Dauer angelegte Lebensform seien.

Finanzielle Aspekte

Bayern, Niedersachsen und Thüringen haben Empfehlungen zu finanziellen Aspekten der Pflegekinderhilfe in ihren Konzeptionen veröffentlicht. Das bayerische Landesjugendamt sieht eine Aussetzung oder Minderung des Pflegegeldes aufgrund verwandtschaftlicher Beziehung zwischen Pflegekind und Pflegefamilie nicht als zulässig an, wenn Hilfe zur Erziehung gewährt wurde und kritisiert gleichzeitig damit die „teilweise andere Handhabung in der Praxis“. Niedersachsen orientiert sich explizit an der bayerischen Empfehlung und fordert, dass die finanzielle Ausstattung der Verwandtenpflege analog zur allgemeinen Vollzeitpflege zu handhaben sei. Eine finanzielle Differenzierung zwischen Verwandten- und Fremdpflege erscheine nicht als gerechtfertigt. Neben den finanziellen Aspekten der Verwandtenpflege hat Bayern in seiner Konzeption der Pflegekinderhilfe Richtwerte zur Pflegepauschale für die unterschiedlichen Altersgruppen veröffentlicht, die wiederum auf Empfehlungen des Deutschen Vereins basieren.

Hilfeplanung

Hinsichtlich des Aspekts der Hilfeplanung geben Bayern und Baden-Württemberg dieselbe Empfehlung: Die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Bindungstheorie für das fachliche Handeln. Bayern führt diese Forderung aus und erklärt, dass die im Zuge der Hilfeplanerstellung erforderliche diagnostische Abklärung, neben den standardmäßig zu erhebenden Befunden zusätzlich bindungsrelevante Aspekte – wie zum Beispiel die Bindungsgeschichte und aktuelle Bindungsmuster – einbeziehen sollte. Baden-Württemberg begründet diese Forderung durch die komplexer gewordenen Problemlagen von Pflegekindern.

Strukturen der Pflegekinderhilfe

Alle acht Bundesländer, die Empfehlungen auf den Seiten der Landesjugendämter veröffentlicht haben, setzen sich in diesen mehr (Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) oder weniger (Berlin, Sachsen, Thüringen) ausgeprägt mit den Strukturen der Pflegekinderhilfe auseinander. Folgende thematische Aspekte – nach Häufigkeit der Nennung sortiert – werden in diesem Bereich von den Ländern angesprochen: Qualifizierung bzw. Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen, Richtwerte für die Fallzahlen, Stellenwert der Vollzeitpflege und Organisationsstrukturen im Jugendamt.

Vier Bundesländer äußern sich zur *Qualifizierung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte*. Niedersachsen sieht – neben Fort- und Weiterbildungsangeboten – die Reflexion des eigenen Verhaltens und den Austausch im Fachkollegium als wichtig an. Unter einer kollegialen Fachberatung wird dabei ein themenzentriertes Gespräch verstanden, auf das bei unsicheren oder problematischen Fällen zurückgegriffen wird. Auch Nordrhein-Westfalen fordert die Gewährung einer kollegialen Beratung in einem Fach-Team sowie einer kontinuierlicher Supervision. Hamburg fokussiert auf Fortbildungsangebote für die Fachkräfte. Baden-Württemberg geht bei diesem Punkt weniger ins Detail und plädiert allgemein für Maßnahmen der Personalentwicklung.

Vier Länder thematisieren in ihren Empfehlungen den *Ausbau an internen und externen Kooperationsstrukturen*. Baden-Württemberg hat vor allem die Kooperation der Jugendämter untereinander im Blick – etwa hinsichtlich der gemeinsamen Gewinnung von Pflegefamilien oder bei einem Zuständigkeitswechsels des Jugendamts. Auch Bayern sieht es als wichtig an, dass die Kooperation bei einem Zuständigkeitswechsel eng ist, indem das künftig zuständige Jugendamt rechtzeitig informiert und abschließend ein zusammenfassender Bericht erstellt wird, dem alle Hilfepläne, Gutachten und Leistungsbescheide beigegeben sind. Darüber hinaus soll auch eine Kommunikation mit den Eltern und ggf. mit dem Vormund oder Pfleger bestehen. Hamburg und Niedersachsen beziehen sich auf eine transparent geregelte Kooperation von Jugendämtern und freien Trägern. Niedersachsen definiert näher, was mit einer Kooperation gemeint ist und schlägt als integralen Bestandteil ein jährliches Kooperationstreffen vor. Auf diesem Treffen sollen die unterschiedlichen Bedarfe an Veranstaltungen und Fortbildungen mit den Trägern besprochen und festgelegt werden. Hamburg führt noch einmal gesondert einen kontinuierlichen Fachaustausch zwischen Jugendhilfe und Familiengerichten aus.

Drei Bundesländer gehen auf *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung* ein. Baden-Württemberg empfiehlt Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu erarbeiten, um das Instrument der Vollzeitpflege bedarfsgerechter nutzen zu können. Nordrhein-Westfalen führt aus, dass es hierzu etwa einen regelmäßigen Qualitätsdialog der beteiligten Träger, unter Einbezug der Leitungs- und Fachkräfte, be-

darf sowie eine ausreichende Anzahl an Dokumentationen, die zur Qualitätsentwicklung beitragen. Hamburg sieht es im Sinne einer Qualitätsentwicklung als notwendig an, dass fachliche Standards hinsichtlich der Unterstützung und Beratung von Pflegefamilien erarbeitet werden.

Richtwerte zu den Fallzahlen werden von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen in ihren Konzeptionen aufgeführt. Nordrhein-Westfalen vertritt die Auffassung, dass Aufgaben nur mit einem angemessenen Personalschlüssel umgesetzt werden können und orientiert sich daher mit einem Personalschlüssel von 1:35 für die Vollzeitpflege explizit an den Empfehlungen des DJI. In der niedersächsischen Konzeption hingegen findet sich eine Obergrenze, die der Empfehlung des Deutschen Städte- sowie Landkreistags entspricht: Eine Fachkraft sollte nicht mehr als 50 Fälle bearbeiten. Zusätzlich werden Richtwerte für die ausdifferenzierten Pflegearten vorgeschlagen, die dem größeren Betreuungsaufwand Rechnung tragen: Sozialpädagogische Vollzeitpflege 1:35, Sonderpädagogische Vollzeitpflege 1:15, Verwandtenpflege 1:35, Bereitschaftspflege 1:15. Thüringen setzt in seinen spezifischen Empfehlungen für sozialpädagogische Pflegefamilien einen Personalschlüssel von 1:16 an.

Zwei Bundesländer treffen Aussagen zum *Stellenwert der Vollzeitpflege* im System der Fremdunterbringung. Berlin hat den Leitsatz herausgegeben, dass die Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses vorrangig in Pflegefamilien durchgeführt werden soll, bei dennoch notwendiger Heimunterbringung haben familienähnliche Betreuungsangebote Vorrang vor der Gruppenbetreuung im Schichtdienst. Sachsen empfiehlt, dass Kinder unter sechs Jahren bei einer notwendigen Fremdunterbringung vorrangig in eine Pflegefamilie vermittelt werden sollen, soweit dem aus sozialpädagogischer Sicht keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

Niedersachsen hat Empfehlungen zu den *Organisationsstrukturen im Jugendamt* herausgegeben. Ausgehend von der Aufgabenzuschreibung sei es grundsätzlich geboten, den Pflegekinderdienst (PKD) mit eigener Verantwortung und entsprechenden Befugnissen auszustatten. Der PKD soll nicht dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) nach- oder untergeordnet sein, sondern auf organisatorisch gleicher Höhe operieren. Weiterhin schlägt Niedersachsen vor, dass innerhalb der Organisation des Jugendamts unter der Einheit „Kommunaler Sozialdienst“ eine Differenzierung in „ASD“ und „PKD“ eingeführt werden könne.

Einen thematischen Überblick zu den Empfehlungen der einzelnen Bundesländer bietet die nachfolgende Tabelle.

Tabelle: Überblick der Empfehlungen im Bundesländervergleich – erster Teil

Bundesländer	Rechtliche Grundlagen	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	Eignungsprüfung	Begleitung Pflegefamilien	Begleitung Pflegekinder	Arbeit mit Herkunftsfamilie	Umgangskontakte
Baden-Württemberg		Erschließung neuer Personenkreise		Berücksichtigung der sozialen Lage von Pflege- und Herkunftseltern			
Bayern		Langfristiges Konzept mit Haushaltsbudget; Chefsache	Fachliche Prüfung bei verwandtschaftlichen Bezug; Gesprächsfäden des LJA nutzen	Festgelegte Schwerpunktthemen bei der Arbeit mit Pflegeeltern	Beteiligung des Kindes entsprechend des Alters; nur im Einzelfall geht eine Hilfe über die Volljährigkeit hinaus; Fachkraft als Bezugsperson	Schwerpunktthemen bei der Elternarbeit	
Berlin							
Brandenburg							
Bremen							
Hamburg					Kind mit seiner Perspektive und seinen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt		
Hessen							
Mecklenburg-Vorpommern							
Niedersachsen		Umfassende Öffentlichkeitsarbeit	Standardisierter Ablauf der Eignungsfeststellung	Pflegeeltern-Zusammenschlüsse unterstützen	Erste Treffen auf neutralem Boden; Einzelarbeit; eigenständiger Zugang zum Kind; Schulung der Fachkräfte für die Kommunikation mit dem Kind		
Nordrhein-Westfalen	Pflegevereinbarung zur Herstellung von Rechtssicherheit		Lebenswelt-erhaltende Hilfe im Blick haben				
Rheinland-Pfalz							
Saarland							
Sachsen			Offener Familienbegriff				
Sachsen-Anhalt							
Schleswig-Holstein							
Thüringen	Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen					Verbesserungsbedarf	

Tabelle: Überblick der Empfehlungen im Bundesländervergleich – zweiter Teil

Bundesländer	Rückführung	Pflegekinder mit Migrationshintergrund	Pflegekinder mit Behinderung	Finanzielle Aspekte	Hilfeplanung	Strukturen der Pflegekinderhilfe
Baden-Württemberg					Erkenntnisse der Bindungstheorie einbeziehen	Maßnahmen zur Qualitäts- und Personalentwicklung; Kooperationsstrukturen ausbauen
Bayern			Angemessene Erhöhung des Erziehungsbeitrags	Keine finanzielle Differenzierung zwischen Verwandten- und Fremdpflege; Richtwerte zur Pflegepauschale	Erkenntnisse der Bindungstheorie einbeziehen	rechtzeitige Informationen an alle Beteiligten bei Zuständigkeitswechseln
Berlin						Vorrang von Pflegefamilien bei Fremdunterbringungen
Brandenburg						
Bremen						
Hamburg			Angemessene Unterstützung durch leistungsartenübergreifende Verfahren			Einheitliche fachliche Standards; Fortbildungsangebote für Fachkräfte; kontinuierlicher Austausch zwischen Jugendhilfe und Familiengerichten; Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern
Hessen						
Mecklenburg-Vorpommern						
Niedersachsen				Keine finanzielle Differenzierung zwischen Verwandten- und Fremdpflege		PKD und ASD mit eigenständigen Befugnissen; jährliche Koordinierungstreffen mit den Kooperationspartnern; kollegiale Fachberatungen; Richtwerte bei den Fallzahlen
Nordrhein-Westfalen						Richtwerte bei den Fallzahlen; kollegiale Fachberatungen, Supervision; Dokumentationen zur Qualitätsentwicklung; regelmäßiger Qualitätsdialog der beteiligten Träger; Partizipation bei der Weiterentwicklung von Konzepten
Rheinland-Pfalz						
Saarland						
Sachsen						Fremdunterbringung unter 6 Jahren vorrangig in Pflegefamilien; Richtwerte bei den Fallzahlen
Sachsen-Anhalt						
Schleswig-Holstein						
Thüringen			dauerhaftes Pflegeverhältnis; Richtwert bei den Fallzahlen			Richtwerte bei den Fallzahlen

3. Bundesländer und Fachverbände – ein Vergleich der Empfehlungen

In diesem Abschnitt sollen die Empfehlungen der Fachverbände den oben aufgeführten Empfehlungen der Bundesländer kontrastierend gegenüber gestellt werden. Der Fokus liegt dabei darauf, inwieweit es gemeinsame Anknüpfungspunkte und aber auch Unterschiede in den Empfehlungen gibt. Orientierungspunkte für den „state of the art“ der Fachverbände sind das Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), das Neue Manifest zur Pflegekinderhilfe der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH) und des Kompetenz-Zentrums Pflegekinder e. V. sowie das Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). Zusätzlich werden noch Erkenntnisse vom Sozialpädagogischen Institut (SPI) einbezogen. Ziel ist es dabei nicht einen umfassenden Einblick in den Forschungsstand zu geben, sondern nur umrisshaft aktuelle Tendenzen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Kinderpflegehilfe zu skizzieren.

Einen besonderen Stellenwert im angestrebten Vergleich nehmen darüber hinaus die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG Landesjugendämter) ein. Da dieses übergreifende Organ die Aufgabe hat, gemeinsame Verfahrensweisen und Grundsätze für die Jugendhilfe in Bund, Ländern und Kommunen zu entwickeln. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die nachfolgenden Empfehlungen nach den obigen Themengebieten sortiert.

Rechtliche Grundlagen

Die Empfehlungen der Länder zu den rechtlichen Grundlagen finden sich auch in der einschlägigen Literatur wieder. Das zentrale Plädoyer in diesem Bereich thematisiert einen verbesserten rechtlichen Schutz von Pflegeverhältnissen. Das betrifft zum einen die familienrechtliche Absicherung von Langzeitpflegeverhältnissen und zum anderen bereichsspezifische Ergänzungen zu familienrechtlichen Umgangsregeln, die bislang zu stark auf die Elterntrennung zugeschnitten sind, obgleich eine notwendig gewordene Fremdunterbringung andere Herausforderungen mit sich bringt (vgl. IGfH / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2010, Kufner et al. 2010a). Die BAG Landesjugendämter hat zu den rechtlichen Grundlagen keine expliziten Empfehlungen herausgegeben.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

In der gesichteten Literatur gibt es keine konkreten Vorschläge wie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit konkret weiter entwickelt werden können. Nichtsdestotrotz wird offensichtlich, wie wichtig eine planvolle Öffentlichkeitsarbeit ist, die darauf abzielt, dass mehr Menschen bereit sind ein Pflegekind in ihre Familie aufzunehmen (Krumbholz 2010). Die BAG Landesjugendämter fordert, dass eine Kon-

zeption zur intensiven und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu entwickeln und umzusetzen sei. Die BAG LJÄ findet sich damit auf gleichem Kurs wie die Länder.

Eignungsprüfung

Zur Eignungsprüfung von Pflegefamilien bezieht die BAG LJÄ ebenfalls klar Stellung, die konform mit der Argumentation von Sachsen ist: Das Potential an Pflegepersonen lasse sich erweitern, indem man nicht nur die „traditionelle“ Familie im Blick habe, sondern auch nach anderen „Elternsystemen“ Ausschau halte. An dieser Stelle wird offensichtlich, wie bedeutsam das Familienbild ist, das die Fachkräfte der Eignungsprüfung zugrunde legen. Die IGfH und das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder (2010) weisen darauf hin, dass es u.a. einer Diskussion zu dem Thema „(un)gewöhnliche Lebensweisen und Lebensentwürfe in ihrer Bedeutung für Pflegekinder“ bedürfe, um notwendige Entwicklungen voranzutreiben.

Begleitung von Pflegefamilien

Die BAG Landesjugendämter widmet sich bei der Begleitung von Pflegefamilien noch einmal einem anderen Schwerpunkt als die Länder. Für die Aufgabenwahrnehmung einer Pflegefamilie sieht sie es als notwendig an, dass alle Familienmitglieder *vor* der Aufnahme eines Pflegekindes ausreichend auf die neue pädagogische Aufgabe vorbereitet werden (z.B. in Form von Pflegeelternschulen und Vorbereitungsseminaren). Auch während des Pflegeverhältnisses empfiehlt die BAG Landesjugendämter eine regelmäßige, institutionell verankerte Beratung mit einem zusätzlichen Angebot an Fortbildung und Supervision. Es gehe darum, die Pflegefamilien in ihrer Aufgabe zu stärken und die Belastung, die eine solche Aufgabe mit sich bringen kann, von Anfang an abzumildern. Die Schwerpunktsetzung bezüglich einer ausreichenden Vorbereitung und einer professionellen Infrastruktur der Begleitung wird auch im aktuellen Forschungsstand deutlich (vgl. u.a. AGJ 2013, Kufner et al. 2010b).

Begleitung von Pflegekindern

Zur Begleitung von Pflegekindern hat die BAG Landesjugendämter keine spezifischen Empfehlungen herausgegeben, in der aktuellen Fachliteratur wird das Thema relativ ausführlich behandelt –auch mit anderen, weiterreichenden thematischen Schwerpunktsetzungen als sie die Bundesländer vornehmen. Auffällig ist vor allem, dass die Fachliteratur einstimmig eine systematische Realisierung von geeigneten Beteiligungsrechten einfordert (vgl. IGfH / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2010, AGJ 2013). Dieser Aspekt wird in den Konzeptionen der Länder bislang kaum thematisiert. Ein Unterschied besteht auch zum Umgang mit dem Eintreten der Volljährigkeit: Bayern empfiehlt die Einstellung der Hilfe mit dem Erreichen der Volljährigkeit, wohingegen sich die Praxisforschung für eine garantierte Phase der Nachbetreuung ausspricht (IGfH / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2010). Die anderen Bundesländer und auch die BAG Landesjugendämter haben zu diesem Punkt keine Empfehlungen veröffentlicht.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Während die Bundesländer vereinzelt Empfehlungen zur Arbeit mit der Herkunftsfamilie aussprechen, kommt diesem Aspekt in der Fachliteratur eine größere Bedeutung zu. So wird eine deutliche Empfehlung für eine systematische Unterstützung und Arbeit mit der Herkunftsfamilie gegeben (Küfner et al. 2010), die in der Praxis bislang fehle (IGfH / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2010). In der Praxis ist bspw. kaum geregelt, wer in welchem Umfang für die Elternarbeit zuständig ist und ob diese Aufgabe bei dem ASD oder beim PKD angesiedelt ist.

Umgangskontakte

Im gleichen Kontext ist anzumerken, dass keine Empfehlungen zu den Umgangskontakten auf Länderebene vorliegen, während – wie bei den rechtlichen Grundlagen beschrieben – es durchaus Potential für Ergänzungen in diesem Bereich gäbe (IGfH / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2010). Die BAG Landesjugendämter empfiehlt daher, Möglichkeiten zu schaffen, dass Kinder sich mit ihrer Lebensgeschichte auseinandersetzen und eine Beziehung zur Herkunftsfamilie aufbauen können.

Rückführung

Im Unterschied zur politischen Ebene beschäftigt sich die Praxisforschung mittlerweile vermehrt mit dem Thema der Rückführung. Generell wird konstatiert, dass es zum einen keine ausreichenden und eingesetzten Hilfenkonzepte zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit gebe und zum anderen es auch an strukturierten und evaluierten Entscheidungshilfen für die Fachkräfte fehle (vgl. Kindler et al. 2010).

Pflegekinder mit Migrationshintergrund

Die zum Teil besondere Situation von Pflegekindern mit Migrationshintergrund (z.B. Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Kulturen, Ausgrenzungserfahrungen, Verständigungsschwierigkeiten etc.) wird in den Empfehlungen der Länder und der BAG Landesjugendämter nicht eigens thematisiert. Dabei haben ca. ein Fünftel der Inobhut genommenen Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund; insofern erhalten Kinder mit Migrationshintergrund nur etwas seltener Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie als Kinder ohne Migrationshintergrund (Sievers & Thrum 2010). Demgemäß verlautet die Praxisforschung, dass Konzepte und Methoden für diese Zielgruppe mit spezifischen Anforderungen noch zu entwickeln seien (ebd.).

Pflegekinder mit Behinderung

Zu der Zielgruppe der Pflegekinder mit Behinderung gibt es – ähnlich wie auf Länderebene – wenig inhaltliche und strukturelle Überlegungen. Die AGJ (2013) empfiehlt diesbezüglich, dass eine formal ausgewiesene pädagogische Qualifikation als Voraussetzung für ein Pflegeverhältnis festgeschrieben werden solle und zudem Weiterbildungsmaßnahmen für die Pflegeeltern zu schaffen seien. Gleich-

zeitig kritisiert sie die bislang uneinheitliche Handhabung der Bundesländer mit der Unterbringung in Pflegefamilien.

Finanzielle Aspekte

Empfehlungen, die den finanziellen Aspekt der Weiterentwicklung betreffen, werden von der BAG Landesjugendämter und der aktuellen Literatur nicht thematisiert.

Hilfeplanung

In der Fachdebatte finden sich zwei Aspekte der Hilfeplanung, die gegenwärtig in den Konzeptionen der Länder nicht eigens thematisiert werden. So wird sowohl auf Länderebene und als auch von der BAG Landesjugendämter die Thematik der Geschwisterbeziehungen nicht aufgegriffen. Aus der Praxisforschung kommt der Hinweis, dass diese in der Hilfeplanung stärker zu berücksichtigen seien. Zum Beispiel durch eine gemeinsame Unterbringung oder durch die Regelung von Kontaktmöglichkeiten (u.a. Heiner & Walter 2010). Ein weiterer Aspekt, der in der Fachliteratur diskutiert wird, ist die Planung von Kontinuität als entscheidendes Qualitätsmerkmal der Pflegekinderhilfe. Das bedeutet: a) die Herkunftsfamilie rechtzeitig zu unterstützen, b) die Kinder bei einem nicht vermeidbaren Lebensortwechsel intensiv vorzubereiten, c) die Perspektive der Platzierung am kindlichen Zeitempfinden zu orientieren, d) Umgangsregeln daran zu bemessen, ob sie der entwickelten Perspektive dienen und e) die Familie, in die das Kind zurückkehrt hinreichend intensiv zu unterstützen (IGfH / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2010).

Strukturen der Pflegekinderhilfe

Zur Weiterentwicklung der Strukturen in der Pflegekinderhilfe gibt es zwischen der Fachdebatte und den Empfehlungen der Länder sowohl Anknüpfungspunkte als auch Unterschiede. Die Forderung, dass umfangreiche Qualitätsstandards mit Verbindlichkeiten für alle Akteure entwickelt werden sollten (vgl. IGfH / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2010, AGJ 2013), findet sich – wie auch beschrieben – in einigen Empfehlungen der Länder wieder. Ein weiterer Anknüpfungspunkt zur Länderebene ist die Forderung nach Standards, die die Fallbelastung betreffen. Die IGfH und das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder (2010) empfehlen einen Personalschlüssel von 1:35 für allgemeine Pflegeformen und 1:12 für besondere Pflegeformen.

Zu den Trennlinien zählt die Empfehlung aus der Fachliteratur, dass es Konzepte für die Vollzeitpflege bei älteren Kindern braucht. Hierauf nehmen die Länder und die BAG Landesjugendämter keinen Bezug. Ein einstimmiges Plädoyer der Fachöffentlichkeit ist zudem, der Aufbau eines differenzierten Systems unterschiedlicher Pflegeformen, das mit differentiellen Eignungs- und Zuweisungskriterien einhergeht (vgl. u.a. IGfH / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2010, AGJ 2013). Bislang gibt es vielerorts eine unzureichende Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe. Hier seien die Länder und Kommunen gefragt, bedürfnisgerechte Pflegeformen anzubieten (AGJ 2013). Ebenfalls in der Fachliteratur

tur gefordert, ist der Aufbau eines Beschwerdemanagements (IGfH / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder 2010, AGJ 2013), worauf es auf Länderebene auch noch keine konzeptionellen Antworten gibt. Die Bundesländer hingegen beschäftigen sich hinsichtlich der Strukturen der Pflegekinderhilfe vor allem mit dem Ausbau der Kooperationsbeziehungen – das spiegelt sich auch in den Empfehlungen der BAG Landesjugendämter wider, in denen es heißt, dass alle beteiligten Träger zusammenarbeiten sollen sowie die Jugendämter untereinander, wie etwa bei einem Zuständigkeitswechsel. Im nachfolgenden Schaubild wird noch einmal zusammenfassend dargestellt, wo es Anknüpfungspunkte zwischen der fachpolitischen und fachwissenschaftlichen Ebene gibt und an welchen Stellen Fachverbände bzw. Wissenschaft darüber hinausgehende Empfehlungen vorlegen.

Schaubild: Zusammenfassende Darstellung der Anknüpfungspunkte und Unterschiede zwischen Fachpolitik und Fachverbänden



4. Bezugspunkte zu den Leitthemen der Expertinnen und Experten

Basierend auf der Nennung der Themenkreise mit Reformbedarf aus der Runde der Expertinnen und Experten sowie aus den benannten Interessen des BMFSFJ wurden fünf Leitthemen zur Weiterarbeit vom Dialogforum Pflegekinderhilfe zusammengestellt:

1. Perspektivklärung und Kontinuitätssicherung
2. Beteiligung – Berücksichtigung von Kindeswille und Kindeswohl
3. Materiell-rechtliche Befugnisse von Pflegeeltern und sozialer Sicherheit der Pflegepersonen
4. Qualitätssicherung in der Pflegekinderhilfe
5. Arbeit der Pflegekinderdienste

Werden nun die Empfehlungen der Bundesländer diesen Leitthemen gegenübergestellt, so kann folgendes konstatiert werden: Die meisten Empfehlungen auf Länderebene beschäftigen sich konkret mit der **Arbeit der Pflegekinderdienste**. Unterthemen hierbei sind vor allem „Auswahl und Eignungsfeststellung“ sowie „Qualifizierungs- und Begleitangebote für Pflegeeltern und Fachkräfte“. Außerdem finden sich relativ viele Empfehlungen zu dem Leitthema **Qualitätssicherung in der Pflegekinderhilfe**. In diesem Themenkomplex werden insbesondere Empfehlungen zu den Unterthemen „Fachliche Begleitung der Pflegefamilien“, „Qualitätsentwicklungsvereinbarungen“ sowie „Gewinnung von Pflegefamilien unterschiedlichen Typs und Zuschnitts“ ausgesprochen. Es gibt vereinzelte Empfehlungen der Länder zur **Perspektivklärung und Kontinuitätssicherung** zu den Unterthemen „Absicherung der auf Dauer angelegten Lebensformen/Verbleibensanordnung“ und „Übergänge für junge Volljährige qualifizieren/Care Leaver unterstützen“. Zum Leitthema **Beteiligung – Berücksichtigung von Kindeswille und Kindeswohl** äußern sich zwei Bundesländer allgemeiner Natur, indem sie eine generelle Beteiligung des Kindes gemäß dem Alter bzw. eine Berücksichtigung des Kindeswillens befürworten. In den veröffentlichten konzeptionellen Überlegungen der Länder zur Pflegekinderhilfe werden selten explizite Empfehlungen zu den **materiell-rechtlichen Befugnissen von Pflegeeltern und zur sozialen Sicherheit der Pflegepersonen** getroffen.

Aus dieser Gegenüberstellung kann geschlussfolgert werden, dass die Konzeptionen auf Länderebene vor allem konkrete Empfehlungen für die Jugendämter in ihrer Arbeit enthalten, die die strukturelle Ebene betreffen. Bei Empfehlungen auf prozessualer Ebene, die insbesondere die Fachlichkeit und pädagogischen Handlungskonzepte tangieren, sind die Länder mehrheitlich eher zurückhaltend.

5. Schlussbemerkung

Anhand der vorliegenden Expertise kann insgesamt konstatiert werden, dass bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe durch die oberen Landesjugendbehörden noch Potentiale zur Weiterentwicklung vorliegen. Es gibt ein paar Bundesländer sowie einschlägige Fachverbände, die umfassendere Konzepte zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe erarbeitet und diesbezüglich Empfehlungen veröffentlicht haben. Die Pflegekinderhilfe ist – neben der Heimerziehung – eines der traditionsreichsten Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist insofern bemerkenswert, dass bislang nicht mehr Konzeptionen und Empfehlungen vorliegen. Die Konzepte, die von den Bundesländern erstellt wurden, zeichnen sich mehrheitlich durch eine detaillierte Herangehensweise aus.

Eine große Chance könnte darin liegen, dass zukünftig die thematische Breite der Fach- und Reformdebatten zu den Hilfen zur Erziehung konzeptionell stärker berücksichtigt wird. So ist zum Beispiel die Lebensweltorientierung als zentrales Paradigma der Kinder- und Jugendhilfe in den Konzeptionen zur Pflegekinderhilfe selten ein Thema. Es scheint, dass die Pflegekinderhilfe ein Segment ist, das in sich, aber weniger im Kontext der übrigen Hilfen zur Erziehung weiterentwickelt wurde. An dieser Stelle können die Bundesländer u.a. ansetzen, um die Pflegekinderhilfe als eine passgenaue Hilfe für Kinder und Jugendliche und ihre Familien weiterzuentwickeln

Die Expertise zeigt zudem, dass etwa Ausstattungsfragen der Pflegekinderdienste, die Begleitung der Herkunftsfamilie, Beteiligungsfragen oder auch die Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe stärker fokussiert werden könnten. Bei der Pflegekinderhilfe handelt es sich – so stellen sich die Ergebnisse dar – um ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das noch vielfältige Potentiale zur Weiterentwicklung bietet.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2013): Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindstagespflege und der Pflegekinderhilfe. Diskussionspapier. Berlin, 25. September 2013.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2002): Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien und in familienähnlichen Formen. Beschlossen in der 93. Arbeitstagung vom 13. - 15.11.2002 in Würzburg.
- Heiner, Maja & Walter, Sybille (2010): Geschwisterbeziehungen in der außerfamiliären Unterbringung. Erkenntnislage und Entwicklungsbedarf, hg. vom SOS Kinderdorf, Sozialpädagogisches Institut (SPI), München.
- IGfH e.V. & Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. (2010): Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe. Frankfurt/Berlin.
- Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas & Jurczyk, Karin (Hg.) (2010): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V..
- Kindler, Heinz; Küfner, Marion; Thrum, Kathrin; Gabler, Sandra (2010): Rückführung und Verselbstständigung. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas & Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 614-665.
- Krumbholz, Monika (2010): Werbung von Pflegeeltern und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des freien Trägers PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas & Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 367-395.
- Küfner, Marion; Kindler, Heinz; Meysen, Thomas; Helming, Elisabeth (2010b): Weiterführende Fragen. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas & Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 852-870.
- Küfner, Marion; Schönecker, Lydia; Trunk, Nina (2010a): Familiengerichtliche Klärung von Konflikten um Pflegekinder. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas & Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 668-724.
- Sievers, Britta & Thrum, Kathrin (2010): Pflegekinder mit Migrationshintergrund. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas & Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 792-805.

Konzeptionen der Bundesländer – Quellenangaben

Baden-Württemberg:

Kommunalverband für Jugend und Soziales (Hg.) 2009: Daten und Fakten zu Entwicklungen in der Vollzeitpflege in Baden-Württemberg.

Bayern

Bayerisches Landesjugendamt (Hg.) 2009: Vollzeitpflege - Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe.

Bayerisches Landkreistag (Hg.) 2014: Empfehlung des Bayr. Landkreistags für die Vollzeitpflege.

Berlin

Senat Bildung Jugend Sport (Hg.) 2004: Ausführungsvorschriften über Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege und teilstat. Familienpflege.

Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hg.) 2014: Fachliches Rahmenkonzept für die Hamburger Pflegekinderhilfe.

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hg.) 2013: Weiterentwicklung der Vollzeitpflege - Anregungen und Empfehlungen.

Nordrhein-Westfalen-Rheinland

Landschaftsverband Rheinland (Hg.) 2013: Grundlagen zur Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 (1) und (2) SGB VIII.

Landesjugendamt Westfalen (Hg.) 2014: Arbeitshilfe zur Pflegekinderhilfe gem. § 33 SGB VIII.

Sachsen

Sächsisches Landesjugendamt (Hg.) 2007: Empfehlung zur Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege).

Thüringen

Landesjugendamt Thüringen (Hg.) 1996: Empfehlungen für sozialpädagogische Pflegefamilien.